

wirksam. Mit diesen Überlegungen stellt Haverkamp neben den verfassungsmäßig und sozial definierten Commune-Begriff ein diskussionswürdiges mentales Konstitutivum der mittelalterlichen Stadt.

Schließlich gelangte mit dem Beitrag von *R. Sprandel*, der sich bekanntlich schon seit längerem der Mentalitätsforschung gewidmet hat, ein methodischer Ansatz ins Blickfeld, der ohne Zweifel einen hervorragenden Zugang zu kollektiven Mentalitäten eröffnet, allerdings bislang auch sonst in Mediävistenkreisen eher zurückhaltend aufgenommen wird: die Quantifizierung. Anhand von 253 Werken der Geschichtsschreibung und Chronistik arbeitet er inhaltliche und regionale Beziehungen heraus und konstatiert den Chronisten gemeinsame Grundhaltungen wie Streben nach Neuigkeit und Kurzweil und ein lockeres Verhältnis zur Wahrheit (*Geschichtsschreiber in Deutschland 1347–1517*).

Nur Schlaglichter konnten hier auf die durchweg lesenwerten Einzelbeiträge fallen, die *R. Schneider* auf seine Weise, durchaus kritisch-distanziert, in Hinblick auf das Tagungsthema abschließend resümiert hat. Insgesamt gesehen bietet der Band breite Einblicke in die Mentalitätsforschung, in ihre Möglichkeiten und Grenzen. Ebenso gut aber spiegeln sich darin die vielen noch offenen theoretischen und methodischen Fragen, an denen weiterzuarbeiten sich lohnen und die historische Erkenntnis bereichern wird. Freilich dürften Fortschritte nur dann zu erzielen sein, wenn sich die Historie weiterhin für Anregungen aus ihren Nachbardisziplinen offen erweisen wird.

Konstanz

Frank Göttmann

Hans-Werner Goetz, *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*. München 1986, Verlag C. H. Beck. 302 S., 34 Abb.

Der Verfasser, der in einer ausführlichen Besprechung zu dem vor allem die Verhältnisse des späten Mittelalters beachtenden Buch von Otto Borst, *Alltagsleben im Mittelalter*, kritisch Stellung genommen (AKG 67, 1985, S. 215 ff.) und Hinweise gegeben hat, wie das Thema angemessener zu behandeln wäre, legt hier seinen eigenen Beitrag zur Alltagsgeschichte vor, wobei er sich auf die Zeit des frühen und hohen Mittelalters beschränkt. Nach einem einleitenden Kapitel über die „Bedingungen des Alltagslebens im Mittelalter“, in dem auch von der Bedrohtheit des Lebens jener Zeit durch Hunger und Seuchen die Rede ist, folgen fünf Abschnitte über die wichtigsten Lebensordnungen der mittelalterlichen Welt: Familie (hier werden auch Frauen, Kinder und Sexualität behandelt), Kloster und Mönchsleben, bäuerliches Leben, Rittertum und höfisches Leben sowie Stadt und Bürgertum. In diesen Teilen ist mit großer Detailkenntnis der Quellen und unter Heranziehung der neuesten Literatur versucht, möglichst alle Aspekte der genannten „Lebenswelten“ aufzuarbeiten. Die Aussagen der Quellen und die Ergebnisse der Forschung erlauben vor allem eine genaue Beschreibung der „Rahmenbedingungen“ und der „Institutionen“; wir erfahren daher, wie die Klostergebäude, die Bauernhäuser, die Burgen oder die Häuser in der Stadt ausgesehen haben und auch, wie ein Kloster oder eine Grundherrschaft funktionierte, welche Ideologie das Rittertum trug oder wie die Stadt verfaßt war. In der recht breiten Ausmalung der Institutionsgeschichte verrät sich die Herkunft des Buches aus einer Vorlesung zur Einführung in das Mittelalter.

Die Informationen über das alltägliche Leben sind von unterschiedlicher Dichte: Während das Alltagsleben der Bauern aufgrund der Nachrichten über die Arbeitsleistungen der abhängigen Landbewohner dargestellt ist, und auch der Alltag der Mönche eingehend beschrieben wird (wenn auch hier noch manche Details anzufügen wären), erfahren wir über die Ritter nur einiges Außergewöhnliche, und der kirchliche Alltag der Laien bleibt ganz ausgespart. Und dies, obwohl gerade über die Praxis des Christentums der einfachen Gläubigen durchaus Quellen vorhanden sind, wie z. B. das kürzlich auf Deutsch erschienene Buch von A. Gurjewitsch zeigt. M. E. kann sehr viel präziser, als das bei Goetz geschehen ist, aus den frühmittelalterlichen Rechtsquellen ein Bild der Wirklichkeit gezeichnet werden: so gelten die kirchlichen Rechtsvorschriften sicher

nicht nur für die oberen Gesellschaftsgruppen und sie waren auch nicht nur dort bekannt, vielmehr ist aus den Nachrichten über das bischöfliche Sendgericht, das in jeder Gemeinde abgehalten wurde, zu entnehmen, daß die Vorschriften der Kirche zur Regelung des täglichen Lebens allen Gemeindegliedern vertraut waren.

Manche Urteile, etwa im Abschnitt II,4 (Liebe und Sexualität) wirken recht naiv, so, wenn der Verkehr der Marozia mit einem Papst charakterisiert wird, darin dürfe man „sicher kaum mehr den normalen Alltag sehen“ (61), oder (ebd.), „die Praxis (wurde) den kirchlichen Verboten (nicht) völlig gerecht“: bis heute werden Gesetze erlassen, um bestimmte Verhaltensweisen durchzusetzen oder zu verbieten, nicht aber, um zu unterstreichen, daß es die verbotenen Haltungen gar nicht gibt. Problematisch erscheint es mir auch, daß im Abschnitt über „Rittertum und höfisches Leben“ vor allem Texte aus dem Ruodlieb (Anfang 11. Jh.) und aus der mittelhochdeutschen Epik (um 1200) zitiert und ausgewertet werden. Denn dabei wird nicht beachtet, daß die neuere germanistische Forschung daran zweifelt, ob man aus solchen Texten die gesellschaftliche Realität überhaupt erkennen kann, und es wird nicht auf die Veränderungen hingewiesen, die sich vom Beginn des 11. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts in Bild und Wirklichkeit des Rittertums vollzogen haben.

Da das Buch vor allem die Gemeinschaften in den Blick nimmt, in die die Menschen des Mittelalters entweder hineingeboren wurden oder in die sie sich einordnen mußten, erscheint das mittelalterliche Leben geradezu bewundernswert geordnet. Weil die Unruhefaktoren wie Aufstand und Krieg, heidnische Relikte oder ketzerische Unruhe, kaum beachtet werden, und auch die Randfiguren der Gesellschaft, wie Räuber und Bettler, ausgespart bleiben, ist das hier gezeichnete Bild vom Leben unvollkommen und allzu statisch.

Ein eigenes „Kapitel“ der Kritik bilden die Abbildungen und die (allzu knappen und oft unzutreffenden) Bilderklärungen. Die schwierige Kritik der Bildquellen, die durch die Arbeiten des Kremser Instituts für Realienkunde vorangebracht wurde, hat bei Goetz wenig Spuren hinterlassen, obwohl er diese Arbeiten zitiert. Zu Unrecht wird das Umschlagbild, das verschiedene Stadien der Erntearbeit darstellt, als Darstellung der „drei Stände“ interpretiert oder Abb. 9 (S. 79) mit der Erklärung versehen, daß ein „schreibender Mönch“ dargestellt sei (wo es sich doch um das Zuschneiden einer Schreibfeder handelt); die Erklärungen zu Abb. 15 (S. 149) und 31 (S. 218) sind ebenfalls unzutreffend, vgl. A. Patschovsky, ZBLG 50 (1987) 823f. Künftig wäre auch zu korrigieren, daß es auf S. 60 heißt, das Dekret Burchards von Worms stamme „aus dem 10. Jh.“, obwohl es um 1010 verfaßt wurde, außerdem (auf S. 82), daß Karlmann, der Bruder Pippins, als „Frankenkönig“ bezeichnet wird.

All diese Versehen und Fehler können aber nicht den Respekt vor dem Mut und dem Fleiß des Verfassers beeinträchtigen, der sein Vorhaben im Vorwort selbst bescheiden als „noch unvollkommenen Versuch“, „einen Zugang und erste Einblicke in die verschiedenen Formen und Möglichkeiten des Alltagslebens im früheren Mittelalter zu vermitteln“ (S. 5f.), charakterisiert hat. Die Brauchbarkeit des Buches gerade für den Anfänger wird dadurch vermehrt, daß ihm am Ende ein gut ausgewähltes Literaturverzeichnis und ein sehr nützliches Register beigelegt sind.

München

Wilfried Hartmann

Ernst-Dieter Hehl (mit einem Beitrag von Horst Fuhrmann), Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001, Teil 1: 916–960 (Monumenta Germaniae Historica, Concilia t. VI, 1, Hahn, Hannover 1987). XXV und 212 S., Ln.

Der 6. Band der MGH-Reihe „Concilia“ erfaßt das synodale Geschehen der Zeit Konrads I. bis zum Tode Ottos III. in den Gebieten des ostfränkischen bzw. deutschen Reiches sowie Reichsitaliens. Für die westfränkischen Konzilien, die in den Editionen der karolingischen Versammlungen mitberücksichtigt werden (Band 1–3 bis 859 erschienen, Band 4 und 5 bis 909 in Vorbereitung), ist ergänzend die Monographie von